



**Satzung
zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung
für den Internationalen Masterstudiengang
Biofabrication (Biofabrikation)
an der Universität Bayreuth**

Vom 13. Juni 2017

Auf Grund von Art.13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:*)

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Internationalen Masterstudiengang Biofabrication (Biofabrikation) an der Universität Bayreuth vom 5. Juli 2016 (AB UBT 2016/037) wird wie folgt geändert:

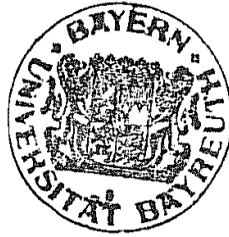
1. In § 24 Abs. 2 Satz 4 zweiter Halbsatz wird der Passus „die Übersetzung der Urkunde wird von der Dekanin oder dem Dekan der Fakultät für Ingenieurwissenschaften“ gestrichen und nach dem Wort „Supplement“ wird das Wort „wird“ eingefügt.
2. Im Anhang 3 wird in Nr. 2.1 Satz 2 der Passus „15. Juli und für das Sommersemester bis zum 15. Januar“ durch den Passus „15. Juni und für das Sommersemester bis zum 15. Dezember“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 14. Juni 2017 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 24. Mai 2017 und
der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 13. Juni 2017, Az. A 3396/15 - I/1a.

Bayreuth, 13. Juni 2017



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Leible', is written over the printed name.

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 13. Juni 2017 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am
13. Juni 2017 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.
Tag der Bekanntmachung ist der 13. Juni 2017.